



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 10-23-53

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Montag, 24. Juli 2023 im Sitzungssaal Rathaus Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 24. Juli 2023

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:25 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Kovacs Karl, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schwalb Hardy, Tscharf Lutz; Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Klaus Muthny
Marisella Angstmann
Katrín Weimer (Schriftführerin)

Zuhörer: 15 Personen

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 12.07.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12.07.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Feil Andreas, Klingmann Melanie, Söhner Markus, Schäfer Johannes

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Kovacs Karl, Markert Klaus

Vor Eintritt in die Tagesordnung berichtet der Vorsitzende über das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Anwendung des § 13 b BauGB, der gegen EU-Recht verstößt. Da der Bebauungsplan Mittelstraße auf eben dieser Grundlage aufgestellt wurde, beantragt er, den Beschluss des Bebauungsplans von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Der Gemeinderat streicht einstimmig den TOP 6 von der Tagesordnung.

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Dr. Fischer bittet um Einrichtung der Roedderstube und hierfür im Jahr 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € – 10.000 € zur Verfügung zu stellen. Dieses Anliegen begründet er mit der 1250-Jahr-Feier von Schefflenz, etc. Dr. Fischer bittet um Entscheidung hierüber in der Oktober-Sitzung.

Az.: 322.9

- Herr Froede erkundigt sich nach dem Stand des Planungsverfahrens der Windkraftanlagen und einer geplanten Bürgerbeteiligung. Er erkundigt sich nach Möglichkeiten des Radwegeausbaus in diesem Zusammenhang und ob eine Auswahlmöglichkeit der Standorte besteht.

Bürgermeister Houck berichtet von der Konzeption des Investors und der derzeitigen artenschutzrechtlichen Prüfung. Dies ist die Basis der finalen Standorte und der Zuwegung. Er nimmt den Hinweis gerne auf, ob die Radwege in diesem Zug mit ausgebaut werden können, insbesondere zwischen Schefflenz und Adelsheim und wird diesen weitergeben.

Az.: 794.1

- Herr Froede erkundigt sich, ob sich das MSC-Gelände für eine Aufforstung anbiete. Dies wäre im Vereinsinteresse.

Die Anregung wird von Bürgermeister Houck aufgenommen und weitergegeben.

Az.: 794.1

- Michael Böhm berichtet, dass er und Dr. Beichert sich Gedanken gemacht haben, wie Prof. Dr. Roedder zukünftig geehrt werden sollte. Hierzu möchte er in nächster Zeit auf Bürgermeister Houck zukommen.

Bürgermeister Houck schlägt vor, den Termin auf Anfang August zu legen.

Az.: 021.43 TA

2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 26.06.2023

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 26.06.2023 und 12.07.2023

Der Gemeinderat hat in seinen nichtöffentlichen Sitzungen vom 26.06.2023 die Aufstockung einer Erzieherinnenstelle im Kindergarten GERNEGROSS von 30 % auf 50 % und die Einstellung einer Anerkennungspraktikantin beschlossen. Außerdem wurde eine Erzieherin im Beschäftigungsumfang von 90 % für den Kindergarten „Sonnenschein“ eingestellt.

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2023 wurde die offenen Stellen im Vorzimmer und im Bereich Asyl jeweils mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % besetzt.

Az.: 059.12

4. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil I)

- Gemeinderat Tscharf findet es unangemessen, dass die Schutzgemeinschaft Waidachswald zeitgleich mit der Gemeinderatssitzung eine Veranstaltung anberaunt hat. Für ihn ist es offenkundig, dass der Gemeinderat bei solchen Veranstaltungen nicht erwünscht ist.

Az.: 794.1 TA

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 – Beschluss zur Änderung der Satzung

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 verständigt. Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 Prozent.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krise auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung. Der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeteiligung bei der Gemeinde Schefflenz liegt laut den aktuellen Zahlen vom Jahr 2022 bei 12,98%.

In der Sitzung vom 27. Juni 2022 wurden die Kindergartengebühren nur für das Kindergartenjahr 2022/2023 festgelegt, sodass nun über die Gebührenhöhe für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 zu entscheiden ist.

Der Empfehlung der Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen ist der Gemeinderat in den letzten Jahren nicht komplett gefolgt und hat die Beträge für Familien mit vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren nur schrittweise erhöht. Hierbei wurde über mehrere Jahre hinweg nicht die empfohlene prozentuale Kostensteigerung umgesetzt. Deshalb wird die Kluft bei den kinderreichen Familien immer größer und die vorgeschlagene Steigerung der Kosten beläuft sich, betrachtet man die reinen Zahlen, nicht auf 8,5 % sondern auf faktisch bereits 14,3%, da die Steigerungen kontinuierlich nur anteilig mitgegangen wurden. Auf diese Auswirkungen wurde der Gemeinderat bei den Beschlüssen der vorigen Jahre bereits hingewiesen.

Die eigentliche Erhöhung nach der Empfehlung, um unsere derzeitigen Elternbeiträgen an die Festsetzung der empfohlenen Elternbeiträgen anzugleichen, halten wir für nicht vertretbar. Dies würde für die kinderreichen Familien eine Steigerung um 14,3% bedeuten. Um diese Kluft aber nicht noch größer werden zu lassen, schlägt die Verwaltung eine tatsächliche Steigerung von 8,5% auch im Bereich der kinderreichen Familien vor und damit der Empfehlung zum Teil zu folgen.

Damit nähern wir uns der Empfehlung der Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen wieder an und vergrößern die Kluft nicht noch weiter, was insbesondere wichtig ist, um einen unzumutbaren Gebührensprung in dieser Sparte in der Zukunft zu vermeiden.

Folgende Elternbeiträge für die Kindertagesstätten **werden seit 01.09.2022** von der Gemeinde Schefflenz basierend auf 12 Monatsbeiträgen pro Jahr **erhoben**:

Die Gebührensätze ab 01.09.2022	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
	bis 6 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.
	(RG)	(VÖ)	(GB)	(KG)	(KG m. GT)
	Empfehlungen	Zuschlag auf RG 15%	Zuschlag auf RG 100%	Zuschlag auf RG 115%	Zuschlag auf RG 220%
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	127 €	146 €	254 €	273 €	406 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	99 €	114 €	198 €	213 €	317 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	66 €	76 €	132 €	142 €	211 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	24 €	42 €	45 €	67 €
* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.					
** <u>Berücksichtigt</u> werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.					
*** zzgl. Essens-/Getränkogeld					

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird nun empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen. Die Gemeinde Schefflenz hat wie in den vergangenen Jahren lediglich die Empfehlungssätze für die Regelgruppe hieraus übernommen. Diese bilden weiterhin die Basis der linearen Anpassung der Elternbeiträge. Damit wird die weitere Erhebungspraxis wie bisher weitergeführt. Für die kinderreichen Familien wurde eine Anpassung von den angestrebten 8,5% eingearbeitet, wie oben geschildert, entspricht dies nicht den derzeit empfohlenen Zahlen.

	Regel- gruppe	Verlängerte Öffnungszeit	Ganztags- betreuung	Kleinkind- betreuung	Kleinkind- ganztags- betreuung
Die Gebührensätze	bis 6 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.	bis 6 Std.	ab 7 Std.
ab 01.09.2023	(RG)	(VÖ)	(GB)	(KG)	(KG m. GT)
	Empfehlungen	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG	Zuschlag auf RG
		15%	100%	115%	220%
	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *	12 Mon. *
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind **	138 €	159 €	276 €	297 €	442 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren **	107 €	123 €	214 €	230 €	342 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	72 €	83 €	144 €	155 €	230 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23 €	26 €	46€	49 €	74 €
* Bei Erhebung in elf Monaten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.					
** <u>Berücksichtigt</u> werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.					
*** zzgl. Essens-/Getränksgeld					

- **Empfehlungen** für das Kindergartenjahr 2023/2024:

Der Betrag für die **Sonderbetreuungsstunden** in der Kindertageseinrichtung (außerhalb der in Anspruch genommenen Betreuungszeit) wurde zuletzt im Kindergartenjahr 2022/23 angepasst und beträgt derzeit 8,00 €/Std. Dieses Angebot wird nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen.

Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten (wie bspw. Wirtschaftliche Jugendhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes) werden von Trägerseite selbstverständlich zur Verfügung gestellt, was auch die ausdrückliche Bitte der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände ist.

Die Verwaltung hat einen Entwurf einer Änderungssatzung erarbeitet.

Die Evangelische Kirchengemeinde wurde über die Änderungsabsicht informiert.

Gemeinderat Wohlmann stört sich daran, dass ein Kostenausgleich erreicht werden muss. Dies findet er gerade bei kinderreichen Familien für die wirtschaftliche Situation extrem belastend. Er beantragt, die Beiträge wie im letzten Jahr zu belassen und keine Erhöhung durchzuführen.

Bürgermeister Houck weist auf die anstehenden Tarifierhöhungen hin und den dann noch mehr sinkenden Kostendeckungsrahmen.

Gemeinderätin Dr. Werling möchte wissen, wo der Kostendeckungsrahmen bei einer Erhöhung um 8,5 % liegt.

Herr Houck erläutert, dass der Kostendeckungsrad summarisch nicht im Vorfeld ausgedrückt werden kann, da die Gebührenhöhe aufgrund der verschiedenen Tarife sehr individuell ausfällt.

Gemeinderat Bakan pflichtet Herrn Wohlmann bei. Er erkundigt sich, ob Kindergartenplätze

auch geteilt werden können.

Bürgermeister Houck berichtet, dass es eine solche Regelung in der Vergangenheit gab, diese sich aber nicht bewährt hat. Die Zeiten der Teilung von Kindergartenplätzen sind zu kurzfristig und nicht stabil. Im Kleinkindbereich ist eine Platzteilung gar nicht möglich, da diese nicht auf Plätze, sondern auf Personen beschränkt ist. Bei einer Teilung würde dies zur Reduzierung einer Gruppengröße führen. Da diese ihm vorliegenden Informationen bereits mehrere Jahre alt sind, möchte er sie aber gerne nochmals beim KVJS hinterfragen. Im Bereich der Ü3 hat eine Platzteilung nicht stabil funktioniert und zu unkoordinierbarem Aufwand bei der Einrichtung geführt.

Gemeinderat Tscharf stimmt der Meinung von Herrn Wohlmann zu. Er möchte perspektivisch die Kindergartengebühren abschaffen.

Gemeinderat Bakan regt eine Diskussion zum Thema Sharing von Kindergartenplätzen an.

Gemeinderat Rüger findet die Abschaffung der Kindergartengebühren in Hinblick auf die mittelfristige Haushaltsperspektive problematisch.

Er plädiert dafür, auch zukünftig die Kindergartenplätze nicht zu teilen, da den Kindern hierdurch zu viel in der Entwicklung entgehe. Er sieht es als Perspektive, die Kindergartengebühren zu reduzieren, wenn die Einnahmesituation hierfür spricht.

Gemeinderat Schwalb stimmt Herrn Rüger zu. Er möchte erst die Einnahmen stabilisieren.

Gemeinderat Wohlmann ist für eine Platzteilung nur im Kleinkindbereich und bittet daher, die Möglichkeit zu prüfen. Bei größeren Kindern teilt er die Meinung von Herrn Rüger und spricht sich für eine durchgehende Betreuung aus.

Gemeinderat Markert spricht sich gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge aus.

Bürgermeister Houck sieht hier Risiken für den zukünftigen Haushaltsausgleich und äußert die Befürchtung eines sprunghaften Anstiegs der Betreuungsgebühren zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat stimmt mit 7 Ja- und 4 Nein-Stimmen für den Änderungsantrag. Die Kindergartenbeiträge sollen in bisheriger Höhe beibehalten werden.

Az.: 460.15

6. Bebauungsplan Mittelstraße

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

7. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

7.1. Bauantrag zum Abbruch eines Wohnhauses und Teilabbruch einer Scheune sowie Neuerrichtung einer Giebelwand auf dem Grundstück Flst.Nr. 8059/1, Gründleinweg 11, Gemarkung Mittelschefflenz

Die Antragsteller möchten das bestehende Altwohnhaus und einen Teil des angrenzenden Scheunengebäudes abbrechen. Die durch den Teilabbruch der Scheune fehlende Giebelwand soll durch den Aufbau einer neuen Giebelwand ersetzt werden. Die neue Giebelwand soll im unteren Teil über die Höhe eines Stockwerks gemauert werden, die restliche Wand soll durch eine Holzkonstruktion, die mit Blech verkleidet wird, erstellt werden.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Mittelschefflenz (§ 34 BauGB). Eine Angrenzeranhörung war nicht erforderlich, da die angrenzenden Grundstücke im Eigentum des Antragstellers bzw. im Gemeindeeigentum sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Abbruch der Gebäude eine sinnvolle Maßnahme, da hier zu

einem späteren Zeitpunkt ein neues Wohnhaus im Altort errichtet werden soll und ein Bauplatz im Neubaugebiet eingespart wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

7.2. Bauantrag zur Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber auf dem Grundstück Flst.Nr. 7332 u. 7333, Zeilweg 15, Gemarkung Mittelschefflenz

Der Neckar-Odenwald-Kreis plant die Errichtung einer Wohnmodulanlage für Asylbewerber. Das Gebäude soll in eingeschossiger Bauweise mit Flachdach errichtet werden. Die Tragkonstruktion wird mit Stahlrahmenelementen, das Dach mit Trapezblech errichtet. Das Gebäude soll neben Küche, Büro und Sanitärräumen Platz für 25 Zimmer bieten. Gemäß Baubeschreibung ist eine temporäre Nutzung für die Dauer von 3 Jahren geplant. Die Erschließung muss noch hergestellt werden. Das Schmutzwasser soll über einen Schmutzwasserkanal in den im südlichen Bereich verlaufenden Verbandskanal eingeleitet werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zeilweg“. Die Angrenzer- und Nachbaranhörung ist erfolgt.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Art der baulichen Nutzung
Es handelt sich um ein Gewerbegebiet, in welchem gemäß Ziff. 1.1 nur Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig sind. Anlagen für soziale Zwecke wurden ausgeschlossen. Mobile Unterkünfte sind im Regelfall den Anlagen für soziale Zwecke zuzurechnen.
Gemäß § 246 BauGB gelten jedoch Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte.
Gemäß § 246 Abs. 12 können bis zum Ablauf des 31. Dezember 2027 für die auf längstens drei Jahre zu befristende Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Befreiung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
Aus Sicht der Baurechtsbehörde ist dies der Fall.

Der Vorsitzende erläutert, warum zunächst über einen Bauantrag diskutiert wird, ohne dass eine Bürgerinformation oder -beteiligung stattgefunden hat. Der Bauantrag ist der tatsächlichen Belegung zeitlich sehr vorgelagert, sodass über die endgültige Anzahl der Geflüchteten, die Sozialbetreuung und die Organisation noch keinerlei Aussagen getroffen werden können.

Gemeinderat Bakan ist der Meinung, dass grundsätzlich nichts gegen eine Gemeinschaftsunterkunft spricht. Er hat allerdings Bedenken, dass eine Belegung nicht mit Familien, sondern nur mit Einzelpersonen erfolgt. Er ist der Meinung, dass andere Gemeinden die Vorreiterrolle übernehmen sollen, da in Schefflenz bereits eine Gemeinschaftsunterkunft war. Er möchte einen Kontext zur Betreuung haben und spricht sich gegen das Bauvorhaben aus.

Bürgermeister Houck gibt zu bedenken, dass die Betreuung baurechtlich schwer zu fassen und bei der Ablehnung des Bauantrags nur schwer begründbar ist. Er erläutert die beim Landratsamt geführte gemeindescharfe Statistik zur Aufnahmepflicht der Gemeinde. Hier ist Schefflenz durch die vielen Menschen auch über eine Gemeinschaftsunterkunft hinaus gut geschützt. Allerdings läuft der Überhang jetzt aus.

Für Gemeinderätin Dr. Werling steht eine Zustimmung außer Frage. Sie sieht keinen Grund abzulehnen. Ihr gefällt nicht, dass der Zeitplan des Landratsamts zu diffus ist. Sie betont, dass Frauen und Kinder besonders geschützt werden müssen, was laut Zimmerplan nicht

erkennbar ist. Frau Dr. Werling fordert, dass die Informationen vom Landratsamt rechtzeitig fließen müssen, auch um Ehrenamtliche bei Ihrer Arbeit zu unterstützen.

Gemeinderat Rüger stimmt Frau Dr. Werling zu. Er kann die Argumentation gegen den Standort am Zeilweg nicht nachvollziehen. Er sieht keine Gefährdung entlang des Radwegs und befürchtet anderweitige Vorbehalte.

Gemeinderat Schwalb erkundigt sich nach dem geplanten Wasser- und Abwasseranschluss. Bürgermeister Houck informiert, dass dieser realisiert und geklärt ist. Er erläutert, dass eine Ablehnung des Bauantrags nur aus bauplanungsrechtlichen Gründen möglich ist.

Gemeinderat Bakan möchte eine solche Wohnanlage nicht neben einem Schlachthof haben und findet dies unzumutbar.

Gemeinderat Markert sieht im Schlachthof das Problem der Geruchsbelästigung.

Gemeinderat Wohlmann möchte wissen, wie viele Gemeinschaftsunterkünfte es im Zeitfenster gab. Die Anwesenheit des Bauherrn in der heutigen Sitzung hätte er positiv gefunden. Bei dem geplanten Standort findet er es unabdingbar, dass der Radweg ausgeleuchtet wird, um das subjektive Sicherheitsempfinden zu erhöhen.

Er bittet um Vertagung des Tagesordnungspunktes, damit Vertreter des Landratsamts den Bauantrag erläutern können.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja- und 3 Nein-Stimmen für die Vertagung des Tagesordnungspunktes. Bei der nächsten Verhandlung des Bauantrags wird zur Erläuterung des Bauantrags die Anwesenheit eines Vertreters des Landratsamts gewünscht.

Az.: 632.21

7.3. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 9681/11, Linsenweg 12, Gemarkung Unterschefflenz

Die Antragsteller planen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Doppelgarage. Die Gebäude sollen in Massivbauweise errichtet werden. Als Dachform ist ein Walmdach geplant, die Garage soll ein Flachdach erhalten, welches begrünt wird.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Tonacker III“. Die Angreneranhörung ist erfolgt.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Baugrenzenüberschreitung auf der Nordseite um 1 m und auf der Ostseite um ca. 3 m
- Dachform und Dachneigung
Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 25° - 35° zulässig, Garagen und Nebengebäude mit Flachdach sind nicht zulässig.
Die Antragsteller planen auf dem Wohnhaus ein Walmdach mit einer Dachneigung von 20°, auf der Garage soll ein Flachdach aufgebaut werden

Die Antragsteller begründen die Baugrenzenüberschreitung mit der starken Hanglage des Grundstücks. Die Garage wurde bewusst von der Grenze abgerückt, damit die, durch die Hanglage bedingte, relative große Wandfläche keine Beeinträchtigung für das Nachbargrundstück darstellt. Ferner überschneiden sich Garage und Wohnhaus und sind nicht nebeneinander geplant, wie beim Baufenster vorgesehen. Hierdurch wird die Baugrenze überschritten.

Die Garage wurde unterkellert, da ansonsten sehr tiefe Abfangungen bzw. Gründungsarbeiten nötig wären, ohne nutzbaren Raum zu schaffen. Um nicht noch mehr Höhe zu erzeugen, wurde ein begrüntes Flachdach geplant.

Die geringere Dachneigung beim Wohnhaus wurde gewählt, da auf den Ausbau des Dachgeschosses verzichtet wurde. Dies entspricht einer wirtschaftlicheren und

nachhaltigeren Bauweise.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Begründungen schlüssig und nachvollziehbar. Die Abweichungen können toleriert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen, sofern keine begründeten Einwendungen der Angrenzer vorgetragen werden.

Az.: 632.21

8. Auftragsvergaben

8.1. Erschließung des Baugebietes Mittelstraße im Ortsteil Mittelschefflenz - Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Die Tiefbauarbeiten für die Erschließung des „Baugebietes Mittelstraße“ im Ortsteil Mittelschefflenz wurden öffentlich ausgeschrieben. 8 Leistungsverzeichnisse wurden abgeholt. 3 Leistungsverzeichnisse wurden abgegeben und konnten gewertet werden. Die Submission war am Do. 06.07.2023 um 14.00 Uhr und brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Mackmull, Elztal-Muckental	412.333,69 €
2.	429.887,92 €
3.	499.926,51 €

Die formale und rechnerische Prüfung ergab, dass das Angebot der Fa. Mackmull, Elztal-Muckental gewertet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller technischen, wirtschaftlichen und funktionsbedingten Gesichtspunkte wird vom Büro Sack u. Partner, Adelsheim vorgeschlagen, den Zuschlag für die Tiefbauarbeiten zur Erschließung des „Baugebietes Mittelstraße“ im Ortsteil Mittelschefflenz zum Angebotspreis von 412.333,69 € an die Fa. Mackmull, Elztal-Muckental zu vergeben.

Die Kostenschätzung für die Tiefbauarbeiten für die Maßnahme lag bei einer Summe von 459.000 €.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat die Verwaltung Kontakt mit dem Höchstbietenden aufgenommen. Der Bieter bietet an, dass der Auftrag vergeben werden könne und die Ausführung nach Inkrafttreten eines rechtsgültigen Bebauungsplans unter Zugrundelegung von evtl. Kostensteigerung nach Baupreisindex erfolgt.

Bürgermeister Houck schlägt eine Aufhebung der Ausschreibung vor, da momentan nicht abgeschätzt werden könne, wie lange sich das Bebauungsplanverfahren noch hinziehen wird.

Gemeinderat Egolf erkundigt sich, ob eine Aufhebung Schadensersatzpflichten nach sich ziehen könnten.

Bürgermeister Houck berichtet, dass dies aufgrund des für nichtig erklärten Bebauungsplans nicht vorhersehbar ist. Er schätzt das Risiko als eher gering ein.

Gemeinderat Schwalb hinterfragt die zu erwartende Baupreisentwicklung. Er könnte mit einer Vergabe leben, da es sich um eine leistungsfähige Firma und ein unbekanntes Risiko handelt.

Bürgermeister Houck informiert über eine geplante Abrechnung über den Index.

Gemeinderat Bakan plädiert dafür, dass ein Rücktritt nicht schadenersatzpflichtig sein sollte. Er erwartet einen Rückgang des Preisniveaus.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja- und 1 Gegenstimme, dass die Ausschreibung aufgehoben werden soll, sofern kein wirtschaftlicher Nachteil für die Gemeinde entsteht.

8.2. Kanalsanierung im Bereich Hasenweg/Ringelgasse/Schöndelrain im Ortsteil Oberschefflenz

Im Bereich Hasenweg/Ringelgasse/Schöndelrain befindet sich ein schadhafter Schmutzwasserkanal. Bei einer Kamerabefahrung wurde auf eine Länge von ca. 50m ein schadhafter nicht mehr ganz dichter Schmutzwasserkanal festgestellt. Die bestehenden Schäden können durch eine Inliner-Sanierung behoben werden. Durch das Ing. Büro Sack und Partner, Adelsheim wurde bei 3 Firmen eine Preisanfrage gemacht. 2 Angebote liegen vor. Die Prüfung der beiden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|--------------------------|-------------|
| 1. Fa. Erles, Meckesheim | 22.601,93 € |
| 2. | 23.663,63 € |

Nach der Prüfung empfiehlt das Büro Sack u. Partner die Vergabe an die Fa. Erles, Meckesheim.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Kanalunterhaltungsmittel.

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Sanierung des Schmutzwasserkanals im Bereich Hasenweg/Ringelgasse/Schöndelrain einstimmig zum Angebotspreis von 22.601,93 € an die Fa. Erles, Meckesheim.

Az.: 701.14

8.3. Beschaffung eines E-Gabelstaplers für den Bauhof Schefflenz

Die Bauhofverwaltung hat jetzt einen Stapler auf dem freien Markt gefunden, der die gestellten Anforderungen im Bauhofalltag erfüllt. Des Weiteren liegt der Anschaffungspreis im Budget der verfügbaren Haushaltsmittel.

Es handelt sich um ein Jungheinrich EFG 320 N, Tragfähigkeit: 2 to., Baujahr: 2015, Betriebsstunden. 6522 Std., Hubhöhe: 4,85 m, Antrieb: Elektro.

Der Kaufpreis beträgt 23.681 Euro brutto. Es stehen im Haushalt 25.000,- zur Verfügung.

Mit den Ratsmitgliedern Herrn Bakan und Herrn Söhner ist die Antriebstechnik besprochen worden. Nach Abwägung aller Antriebsarten Diesel, Gas oder Elektro hat man sich für den E-Stapler entschieden. Herr Dirk Dorsch ist der verantwortliche Maschinenbetreuer. Dieser ist für die Einsatzbereitschaft und Wartung verantwortlich. Es besteht ein UVV- bzw. Wartungsvertrag mit dem Geräteanbieter.

Der Gemeinderat vergibt einstimmig den Auftrag zur Lieferung des E-Gabelstaplers an die Firma GSZ Gabelstaplerzentrum GmbH in 72144 Dußlingen. Der Kaufpreis beläuft sich auf 23.681,- Euro brutto.

Az.: 771.41

8.4. Erweiterung der Urnengräber sowie ein neues Doppelgrabfeld auf dem Friedhof in Oberschefflenz

Auf dem Friedhof in Oberschefflenz werden sowohl Urnen als auch Doppelgräber benötigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde die Erweiterung der Gräber vorgesehen. So sollen 28 Urnengräber sowie 9 Doppelgräber angelegt werden.

Hierzu wurden mehrere Firmen angefragt. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Eine weitere Firma hat das Angebot auf Dienstag 25.07.2023 angekündigt.

Trotz Nachfrage lag bis zum heutigen Vormittag nur ein Angebot vor. Morgen soll ein Vergleichsangebot eingehen.

Bürgermeister Houck erläutert die Friedhofsplanung anhand von Luftbildern der Friedhöfe in Ober- und Unterschefflenz.

Gemeinderat Schwalb möchte wissen, was mit der nördlichen Fläche geplant ist. Der Vorsitzende berichtet, dass der bisherige Plan ist, diese Fläche in Richtung eines Parks zu entwickeln, da diese für Erdbestattungen nicht geeignet ist. Hier sind allenfalls Urnenbestattungen oder eine Parkfläche mit Bäumen möglich.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, ob hier auch ein Umlaufbeschluss gefasst werden kann. Der Vorsitzende weist auf die zeitliche Unsicherheit aufgrund der bevorstehenden Sommerferien hin.

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden zur Auftragsvergabe innerhalb der genehmigten Haushaltsmittel.

Az.: 752.141 TA 4.0.9

8.5. Erweiterung eines neuen Doppelgrabfeldes auf dem Friedhof in Unterschefflenz

Auf dem Friedhof in Unterschefflenz werden Doppelgräber benötigt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde die Erweiterung der Gräber vorgesehen. So sollen 12 Doppelgräber angelegt werden.

Hierzu wurden mehrere Firmen angefragt. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Eine weitere Firma hat ihr Angebot auf Dienstag 25.07.2023 angekündigt.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden zur Auftragsvergabe innerhalb der genehmigten Haushaltsmittel.

Az.: 752.141 TA

9. Heizzentrale bei der Schefflenzhalle – Herstellung von Hackschnitzel in Eigenregie durch die Gemeinde Schefflenz

Bei der Vergabe der Lieferleistung für die Hackschnitzel bei der Heizzentrale Schefflenzhalle wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, ein Konzept für die Produktion von Hackschnitzel aus dem Schefflenzer Wald zu erstellen. Die Lieferleistung wurde bis Ende Juli 2024 ausgeschrieben.

Vom 1.10.2022 bis 30.06.2023 wurden 608 Kubik Hackschnitzel bei 16 Fahrten geliefert. Bei Spitzenlast, Störungen und jetzt im Sommer läuft die Anlage mit Flüssiggas. Für die Kalkulation werden 1.000 Kubik angenommen. Ein genauer Umrechnungsfaktor von cbm auf MWh für Hackschnitzel konnte nicht ermittelt werden, wir beziehen uns daher auf die Liefermenge im Vergleich zu den abgerechneten MWh. Für die Lagerung der Hackschnitzel könnte eine Fläche in der Halle der Fa. Söhner angemietet werden.

Hier die Kostenschätzung der einzelnen Arbeitsschritte für 1.000 Kubik:

1.000 Kubik Fichtenholz entspricht 400 fm Nadelholz á 53,50 €	21.400 €
1.000 Kubik hacken im Wald 270,- € je Std, 2 Tage (10 Std)	5.400 €
1.000 Kubik transportieren 3 LKW á 800,- € pro Tag, 2 Tage	4.800 €
Hallenmiete Firma Söhner für 800 Kubik: 833,- € je Monat	10.000 €
Alternativ Hallenbau Investition 250.000 € (Kostenstand 11/22)	
Abschreibung über 20 Jahre 12.500 € pro Jahr	
Hackschnitzel in der Halle bei der Anlieferung hochschieben	1.000 €
Transport der Container mit Hakenlift auf Abruf	4.800 €
Beladung der Container	2.000 €
	49.400 €

Die Marktpreise zur Lieferung der Hackschnitzel liegen momentan bei ca. 28,- € je Kubik, also bei 28.000 € für 1.000 Kubik Hackschnitzel. Damit wäre eine Belieferung in Eigenregie derzeit noch erheblich teurer als die Fremdleistung. Aus Sicht der Verwaltung sollte dennoch die Voraussetzungen für die Umstellung auf Eigenbetrieb geschaffen werden, um dies auch kurzfristig umsetzen zu können.

Der Vorsitzende verliest die Beschlussvorlage und ergänzt die Kostenschätzung / Kalkulation, wenn das Holz anderweitig verkauft werden würde.
Es soll einen regelmäßigen Kostenvergleich geben, sodass Herr Hauck noch reagieren kann.

Eine erneute Ausschreibung, auch mit einem Grenzpreis wäre denkbar.

Gemeinderat Tscharf befürchtet bei einem Grenzpreis, dass das Maximum kurz unterhalb gewählt wird.

Gemeinderätin Dr. Werling erkundigt sich nach der Preisentwicklung im Hackschnitzelbereich.

Förster Hauck kann dies nur schwer einschätzen. Momentan kommt es zu unheimlich viel Käferbefall. Dadurch sind Preiseinbrüche zu erwarten. Aber das Preisniveau auf dem Holzmarkt ist derzeit sehr volatil, da das Hartholz nachzieht.

Der Vorsitzende äußert seinen Einschätzung, dass die Preise gehalten werden können. Förster Hauck benötigt ein viertel Jahr Vorlauf. Herr Houck schlägt einen ständigen Vergleich vor der Ausschreibung vor.

Gemeinderat Schwalb hinterfragt die Preisgestaltung von Nadelholz.

Förster Hauck berichtet, dass dieses Holz den Marktwert von Industrieholz hat. Er erläutert die Qualitätsvoraussetzung des Holzes um die Anlage nicht zu gefährden. Straßenholz und reines Kronenholz sind nicht geeignet.

Gemeinderat Kunzmann möchte wissen, ob die Eigenproduktion der DIN-Norm entspricht. Dies wird von Gemeindeförster Hauck bejaht, dass der bietende Hacker das kann, andere nicht.

Gemeinderat Rüger möchte wissen, ob man bei einer Ausschreibung zurücktreten könne, falls das Angebot zu teuer ist.

Der Vorsitzende vergleicht dies mit der Frage von Herrn Tscharf zum Grenzpreis, was natürlich verführerischer ist.

Gemeinderat Bakan möchte wissen, wie realistisch 53,50 € für Fichtenholz ist.

Herr Hauck informiert über eine Preisspanne von 17 € - 60 € bei Nadelholz in den letzten Jahren.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach dem aktuellen Preis für die bezogenen Hackschnitzel.

520 MW à 41 € entspricht ca. 22.000 € derzeit.

Der Gemeinderat nimmt die Info zur Kenntnis. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Umstellung derzeit nicht sinnvoll. Zur Realisierung des angekündigten Lieferpreises stimmt er der zeitnahen Ausschreibung einstimmig zu.

Az.: 212.251 TA 5.2.1

10. Anpassung des Brennholzpolterpreises

Der Gemeinderat Schefflenz hat am 19. September 2022 den Brennholzpreis auf 70,- € festgelegt. In fast allen Gemeinden im NOK wurde der Preis wie von der Forstbetriebsleitung Adelsheim empfohlen auf 80,- € festgelegt. Trotz einer Mengenbegrenzung auf 15 Fm je

Haushalt wurden anstatt 721 fm im Jahr 2022 im Jahr 2023 1606 fm Brennholzpolter verkauft. Um einen Ferntransport in der Zukunft uninteressant zu machen bittet der Revierleiter Gerd Hauck die Gemeinderäte den Betrag je Fm auf die empfohlenen 80,- € zu erhöhen.

Gemeinderat Schwalb spricht sich für die Empfehlung von Förster Hauck aus, den Brennholzpolterpreis bei 80 € zu halten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Preis für Brennholz lang gerückt am Weg (Hartlaubholz) zur Anpassung an den Markt auf 80,- € zu erhöhen.

Az.: 855.56

11. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses im Rahmen der Vereinsförderung für den Reit- und Fahrverein Schefflenz e.V. für 2024

Der Reit- und Fahrverein Schefflenz e.V. beantragt für das Haushaltsjahr 2024 einen Investitionskostenzuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schefflenz.

In den Vorjahren hat der Verein den Außenreitplatz und die Beregnungsanlage ertüchtigt sowie weitere kostenintensive Ertüchtigungsmaßnahmen an der Reithalle vorgenommen.

Nun hat der Verein zum einen die Beleuchtung auf LED vorgenommen sowie die Wand der Reithalle verkleidet.

Für die LED-Umrüstung wurden 12.061,84 € ausgegeben. Die Kosten für die Wandverkleidung belaufen sich auf 15.687,94 €, sodass sich die Gesamtkosten für die Investitionsmaßnahmen auf 27.749,78 € summieren. Hierfür wurde dem Reit- u. Fahrverein im Mai 2023 ein Zuschuss in Höhe von 7.560,00 vom Badischen Sportbund ausgezahlt.

Investitionsmaßnahmen werden nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schefflenz nach Abzug von Zuschüssen und Zuweisungen Dritter mit 10 % des erbrachten finanziellen Eigenanteils des Vereins gefördert. Hiernach ergibt sich eine mögliche Bezuschussung in Höhe von 2.018,98 €. Die Mittel sollen im Haushaltsjahr 2024 ausgezahlt und daher in den nächsten Haushalt mit aufgenommen werden.

Der Gemeinderat bezuschusst einstimmig die LED-Umstellung sowie die Wandverkleidung der Reithalle des Reit- und Fahrvereins Schefflenz e. V. im Rahmen der Vereinsförderung mit 2.018,98 €. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Az.: 552.3

12. Informationen, Anfragen, Anregungen (Teil II)

Der Vorsitzende informiert über:

- Für die Sanierung des Spielplatzes in Mittelschefflenz erhält die Gemeinde einen GAS-Zuschuss in Höhe von 27.000 € anstatt der beantragten 50.000 €.

Az.: 463.12

- Der Baubeginn der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Kertelgraben wurde für September 2023 festgelegt.

Az.: 691.72 TA 1.0

- Der Baubeginn für den Kanal in Kleineicholzheim ist Mitte August.

Az.: 701.31.42

- Vergangenen Freitag fand die erste Absprache mit den Vereinen zur 1250-Jahr-Feier der Gemeinde Schefflenz statt. Die Vereine haben sich mehrheitlich für eine zentrale Veranstaltung in Mittelschefflenz ausgesprochen. Sie haben eigene Vorstellungen, wie

die Veranstaltungen aussehen können. Damit entfällt die externe Unterstützung durch Bruno Neff.

Gemeinderätin Dr. Werling spricht sich dafür aus, dass neben den Vereinen auch für Ehrenamtliche und aktive Bürger weitere Veranstaltungen, zusätzlich zu einem begleitenden Jahresprogramm, möglich sein müssen.

Dies wird von Bürgermeister Houck bekräftigt.

Az.: 361.5

- Bürgermeister Houck verliest die Mail von Christian Heid, der sich Windelmüllbeutel für Familien wünscht. Er erläutert, dass Windelhaushalte mit den Restmüllabfuhr ohne zusätzliche Müllbeutel nicht abbildbar sind. Dieses Thema betrifft auch ältere Menschen.

Gemeinderat Tscharf findet den Turnus der dreiwöchigen Müllabfuhr unzumutbar.

Gemeinderat Markert verweist im Windelfall auf Nachbarschaftshilfe.

Gemeinderätin Dr. Werling stimmt Herrn Tscharf zu und findet, dass der 3-wöchige Abfuhrturnus auch über Windelhaushalte hinaus, besonders in den Sommermonaten, unzumutbar ist.

Az.: 024.3 und 721.05

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Bakan bittet um Umsetzung des neuen Spielplatzes in Mittelschefflenz bis zur 1250-Jahr-Feier im kommenden Jahr.

- Az.: 463.12

- Gemeinderat Wohlmann nimmt Bezug auf die Anfrage von Andreas Feil aus der vergangenen Sitzung bezüglich des Jakobskreuzkrauts entlang der Bundes- und Landstraßen. Da das Kraut nun aussame, bittet er dringend um Erledigung oder Meldung an die Straßenmeisterei.

Az.: 781.65

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Der Gemeinderat verhandelt sodann im nichtöffentlichen Teil.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführerin: